

Vortrag an den Ministerrat

Gemischte Kommission aufgrund des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend; Bestellung der österreichischen Mitglieder

Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend, BGBl. III Nr. 174/2015, sieht in Art. 6 vor, dass zur Durchführung eine Gemischte Kommission (in Folge: „Gemischte Kommission“) gebildet wird, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vertragsparteien besteht. Diese Gemischte Kommission ist beauftragt, mehrjährige Arbeitsprogramme zur organisatorischen und finanziellen Regelung der Durchführung dieses Abkommens zu beschließen, die nach Maßgabe der innerstaatlich vorgesehenen Verfahren wirksam werden.

Die letzte Tagung dieser Gemischten Kommission fand am 16. und 17. November 2016 in Wien statt. Dabei wurde ein kulturelles Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Unterrichtswesen, Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Kultur sowie Jugend und Sport für die Jahre 2017-2021 unterzeichnet. Gemäß Artikel VII. 44 des Arbeitsprogrammes verlängerte sich seine Geltung bis zum In-Kraft-Treten eines neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024.

Die österreichischen Mitglieder dieser Gemischten Kommission wurden zuletzt im Jahr 2024 auf Vorschlag der Bundesregierung (vgl. Pkt. 7 Beschlussprotokoll Nr. 104 vom 3. Juli 2024) vom Herrn Bundespräsidenten bestellt. Aufgrund personeller Veränderungen und aufgrund der neuen Ressortaufteilung infolge der Regierungsbildung ist eine Neubestellung der österreichischen Mitglieder in der Gemischten Kommission

vorzunehmen. Es ist in Aussicht genommen, die nachstehenden Personen zu Mitgliedern der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zu bestellen:

Botschafterin Mag.a Regina Rusz Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Rupert Weinmann, MBA Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Legationsrat Mag. Michael Schmeiser Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Ministerialrätin Mag.a Kathrin Kneissel	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Abteilungsleiterin Mag.a Barbara Schrotter	Bundesministerium für Bildung
Abteilungsleiter Dr. Christoph Ramoser	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Ministerialrätin Mag.a Karin Zimmer	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
Ministerialrat Mag. Stephan Neuhäuser	Bundesministerium für Bildung
Ministerialrätin Mag.a Eva Philipp	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Barbara Eigner, BA, BA	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Die mit den Tagungen der Gemischten Kommission verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den den zuständigen Ressorts zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, dem Bundesminister für Bildung und der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Gemischten Kommission zur Durchführung des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur, Bildung, Wissenschaft und der Jugend ihrer Funktionen zu entheben und gleichzeitig die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

21. November 2025

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin